



Jetzt die Weichen stellen für einen gelingenden Weidesommer

Die Weidesaison steht vor der Tür

Nicht nur die Natur steht in diesen Tagen in den Startlöchern für die neue Saison, auch die Pferde können es nach der Winterzeit im Stall kaum erwarten, das frische Grün und eine Spur Freiheit zu geniessen. Damit die Weidesaison aber rundum befriedigend verläuft, gilt es einige Punkte zu beachten.

Hält der Zaun den Pferden stand?

Pferdegerechte Zäune müssen stabil, hoch genug und gut sichtbar sein. Entsprechend ist ihre Erstellung teuer und benötigt eine Baubewilligung (Vorsicht: Oft werden weisse Zäune nicht bewilligt!). Als Materialien haben sich Holz, breite Elektrobänder oder speziell ummantelte Drähte bewährt. Bei Strom führenden Zäunen gilt eine Mindestspannung von 2000 Volt. Selbstverständlich müssen die Pferde den Zaun respektieren, andererseits sollten die Bänder reissen, wenn sich ein Tier beispielsweise beim Wälzen in einem Band verheddert.

Der Nachteil von Holzzäunen ist die Benagung, die vor allem in unbegrünten Ausläufen auftritt, gelegentlich aber auch auf der Weide. Deshalb ist auf das zwar äusserst wetterfeste aber giftige Robinienholz zu verzichten.



Die Weide bedeutet für die Pferde nicht nur Nahrungsaufnahme. Bilder B. Ehrbar



Entlang viel befahrener Strassen ist dem Zaun besonderes Augenmerk zu schenken, will der Pferdehalter im Falle eines Unfalls nicht mitschuldig sein. Bild B. Ehrbar

Manchmal schafft ein speziell zu diesem Zweck angebrachtes, unbehandeltes und bei Bedarf ausgewechseltes Nageholz Abhilfe. Auch die Kombination von Querverbindungen aus Holz und stromführenden Bändern ist möglich.

Zäune haben das hauptsächliche Ziel, Pferde auf ihrer Weidefläche zu halten. Aus diesen Gründen sollte die Mindesthöhe der obersten Querverbindung etwa der Widerristhöhe der gehaltenen Pferde entsprechen. Bei Grosspferden mit Springveranlagung oder entlang viel befahrener Strassen empfiehlt sich ein höherer Zaun. Auch die Grösse der Weidefläche spielt eine Rolle: Je kleiner die Weide, umso eher wird die Zaunqualität ausgetestet. Die mittlere Querverbindung kommt dann etwa einen Meter über Boden zu liegen. Da neben der Ausbruchssicherheit der Pferde auch die Betretbarkeit der Weide durch Unbefugte, beispielsweise Kinder oder Hunde, eingeschränkt werden muss, ist entlang der Aussenbegrenzung einer Weide eine untere Querverbindung auf einer Höhe von 50 cm über dem Boden wichtig. Wird eine grosse Wiese in mehrere Parzellen unterteilt, genügen dort Zäune mit doppelter Querverbindung.

Wie auch immer der Zaun ausgestattet ist, vor dem ersten Weideaustrieb im Frühling muss der Stromschluss kontrolliert, morsche Zaunpfosten ersetzt und vorstehende Nägel eingeschlagen werden.

Rücksicht auf Pferde und Reiter

Unvorsichtiges Fahrverhalten kann teuer werden

Nicht nur die Stadt, auch unsere ländlichen Gebiete leiden unter Dichtstress, weil immer mehr Leute ihre Freizeit auf dem Land verbringen, wandernd, bikend, auf Hundespaziergängen oder reitend. Und gerade das Zusammentreffen von Pferden und Landwirtschaftsmaschinen ist nicht immer unproblematisch.

Auch wenn viele Landwirte sich der Gefahr bewusst sind und Reiter sorgfältig kreuzen, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und unschönen Unfällen. Das Strassenverkehrsgesetz schreibt vor, dass die Geschwindigkeit stets den Umständen angepasst werden (Art. 32 Abs 1 SVG)

und dass gegenüber allen Strassenbenützern stets ausreichenden Abstand gewahrt werden muss (Art. 34 Abs. 4 SVG).

Dass rücksichtsloses Verhalten gegenüber Reitern und Pferden strafbar ist, musste ein Landwirt erfahren, der den Sturz einer Reiterin verschuldete: Die Reiterin erstattete Strafanzeige und das Gericht in Olten gab ihr Recht. Der Landwirt wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 30 Franken verurteilt, dazu kamen eine Parteientschädigung von über Fr. 4000.– und die Verfahrenskosten in Höhe von Fr. 1500.–. Dieses strafrechtliche Urteil machte den Weg für eine zivilrechtliche Weiterverfolgung von Forderungen aus dem entstandenen Sach- und Personenschaden frei. ■ Bettina Ehrbar-Krebs

Düngung und Pflege

Für die Grünfläche sind Pferde die anspruchsvollste Tierart, denn einerseits fressen sie selektiv und verbeissen die schmackhaften Pflanzen tief, und andererseits fügen sie dem feuchten Boden durch ihre Bewegungsfreude und ihr Gewicht namhafte Trittschäden zu. Kommt dazu, dass gerade wegen der teuren Zaunerstellung und dem begrenzten Platzangebot die Pferdeweiden häufig klein ausfallen. Deshalb müssen in der Bewirtschaftung Prioritäten gesetzt werden: Steht die Grünfuturaufnahme im Vordergrund oder wird eine Übernutzung zugunsten des Spassfaktors in Kauf genommen? In diesem Fall macht eine Düngung wenig Sinn, weil die Pflanzen die Nährstoffe gar nicht umsetzen können.

Eine Weide, die diesen Namen auch verdient, sollte im Umtriebssystem geführt werden. Viele Pferdehalter stehen dem Düngen skeptisch gegenüber, weil sie einen zu hohen Eiweissgehalt im Grünfutter befürchten. Will man die Pferde aber mit ausgewogenem Grünfutter ernähren, ist für ein erfreuliches Pflanzenwachstum und eine Bestandesregulierung eine regelmässige, genügende Düngergabe unabdingbar! Die Höhe der Düngergabe hängt

vom Standort, der Nutzung, der Vegetation und der Bodenversorgung ab und die Grunddüngung sollte sich auf eine aktuelle Bodenprobe stützen.

Als Richtlinie für die Stickstoffversorgung kann folgender Vorschlag dienen: März: 300 kg Perlka/ha wirkt als langsam verfügbarer N-Lieferant und unterdrückt breitblättrige Unkräuter und Weideparasiten. Anschliessend darf die Weide erst nach 2 Wochen bestossen werden.

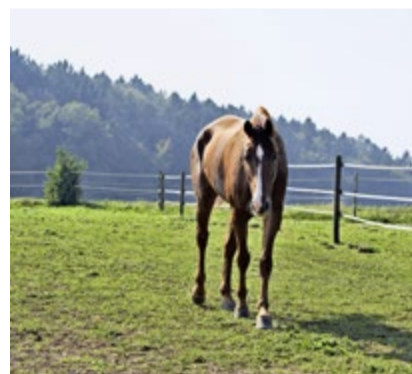
Vor jedem weiteren Weideumtrieb 15–20 kg N, in Form von (Mg)-Ammonsalpeter.

Nach jedem Umtrieb sollte die Weide einen Reinigungsschnitt erfahren, wobei das Schnittgut besser abgeführt anstatt gemulcht werden sollte, um den Wiederaufwuchs zu verbessern und die Unkräuter nicht unnötig zu vermehren.

Für die Wurmprophylaxe und damit sich Geilstellen nicht ausbreiten, ist die zeitraubende Arbeit des Bollensammelns optimal. Um den Parasitenbefall zu kontrollieren, ist eine regelmässige Kotuntersuchung durch den Tierarzt zu befürworten. Im Falle eines Befalls wird den Parasiten mittels Wurmkur zuleibe gerückt.

Anweiden

Auch wenn Pferde und ihre Besitzer den Weidebeginn jeweils kaum erwarten können, ist es für die Grasnarbe besser zuzuwarten, bis die Pflanzen



Pferdeweiden sind häufig übernutzt. Bild B. Ehrbar

eine Höhe von 20 cm erreicht haben. So kann der Vegetation ein leichter Vorsprung gewährt werden.

Die Verdauung von Pferden, die den Winter über keinen Weidegang genossen haben, ist auf Heufütterung eingestellt und die Darmflora muss sich nun umstellen. Dies erfordert einige Zeit, sodass die Futterraufnahme am ersten Tag nicht mehr als eine Viertelstunde dauern sollte. Aus praktischen Gründen geschieht dies oft an der Hand. Nun kann die Weidezeit täglich um etwa zehn Minuten verlängert werden, bis nach etwa zwei Wochen die Umstellung vollzogen ist. Wenn die Tiere vor dem Weidegang ihre Heuration gefressen haben, stürzen sie sich nicht allzu hungrig aufs frische Grün.

Weidegras: Wieviel für welche Pferde?

Die Beurteilung, wieviele Nährstoffe die Pferde durch das Grünfutter aufnehmen, ist kaum möglich, zu unterschiedlich sind Voraussetzungen. Generell gilt:

- Je robuster die Rasse und je kürzer die Weidedauer, umso höher der Verzehr pro kg LG
- Je sonniger der Tag und je kälter die Nacht, desto höher der Gehalt an leichtverdaulichen Kohlenhydraten (Fructane), welche wiederum bei prädisponierten Pferden eine Hufrehe auslösen können. Auch unter Wasserstress lagern die Pflanzen mehr Fructan ein.
- Kurzgefressene Gräser enthalten in Folge des Stresses einen höheren Fruchtanteil als lange Halme. Es ist also ein Trugschluss, dass hufrehegefährdete Tiere lange auf abgefressenen Weiden gehalten werden dürfen. Die Verwendung eines speziellen Maulkorbs, der die Grasaufnahme beschränkt, oder eine starke Eingrenzung der Weidedauer die bessere Wahl.
- Als Anhaltspunkt kann die Regel dienen, dass ein dreistündiger Weidegang etwa eine Heuration ersetzt.

■ Bettina Ehrbar-Krebs



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Rückweisung oder Zusatzbericht?

Innerhalb der Landwirtschaft sind die Meinungen zur Gesamtschau gemacht. Der Bundesrat hat weit über das Ziel hinausgeschossen. Grenzschutz abbauen, Strukturwandel beschleunigen, Finanzierung von Begleitmassnahmen mit einer Mehrwertsteuererhöhung, um nur einige Stichworte zu zitieren.

Wie soll nun mit einer solchen bundesrätlichen Auslegeordnung umgegangen werden? Das Geschäft liegt in der Wirtschaftskommission des Nationalrates. Der Schweizer Bauernverband ist unmissverständlich in seiner Stellungnahme. Das Geschäft gehört zurück an den Absender. Mit dem Rückweisungsantrag wird der Bundesrat und insbesondere die äusserst einflussreiche Verwaltungsmaschinerie gezwungen, die Gesamtschau grund-

«Besser eigenes Brot als fremder Braten.»

gend zu überarbeiten, sonst erleidet das Papier postwendend Schiffbruch.

Zwischen den Zeilen vernimmt man, dass das gleiche Ziel auch mit einem Zusatzbericht eingefordert werden kann. Ein Zusatzbericht bedingt aber vorweg ein Eintreten auf die Vorlage. Sollte dies passieren, werden Bundesrat und Verwaltung bereits gestärkt in ihrem Positionsbezug zur Weiterentwicklung einer künftigen Agrarpolitik. Ein Zusatzbericht nimmt immer Bezug zum Grundlagenbericht und kann diesen nicht einschränken, im besten Fall in

einem anderen Licht erstrahlen lassen. So einfach das klingen mag, so läuft man auf dem politischen Parkett Gefahr, solche Grundsätze zu missachten.

Die Gesamtschau gehört zurück an den Absender, die Schweizer Landwirtschaft verdient eine Würdigung ihrer Leistungsbereitschaft im Rahmen unserer eigenen Möglichkeiten und Ressourcen. ■

Hans Frei
Präsident ZBV

